

LEITARTIKEL

Corona und die Polizei

Gedanken des GdP-Landesvorsitzenden Torsten Jäger

Die ersten Besprechungen in der Landespolizei waren noch durch sehr gegensätzliche Meinungen gekennzeichnet.

Die einen sprachen von Panikmache und Hysterie, andere steigerten sich in gedankliche Katastrophenpläne. Wir konnten aber alle zusammen gar nicht so schnell nachdenken, die Corona-Viren breiteten sich weltweit rasend schnell aus. Es gibt bisher unvorstellbare politische, behördliche und gesellschaftliche Reaktionen. Deutschland, Europa, ja große Teile der Welt sind stillgelegt. Sehr viele Menschen verhalten sich vernünftig und verantwortungsvoll, sie vermeiden soziale Kontakte und damit Ansteckungsgefahren. Das Gesundheitssystem darf nicht überlastet werden, damit auch Schwerstkranke adäquat medizinisch versorgt werden können.

In der Landespolizei gibt es zwischenzeitlich eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO), eine ständige Beratung des Interministeriellen Leitungsstabes, und unendliche Lagebesprechungen, die häufig als Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Bisher haben sich wenige Kolleginnen und Kollegen nachweisbar infiziert und gesunden hoffentlich möglichst bald. Andere sind in Quarantäne oder Heimarbeit, ganz flexibel und unkompliziert, immer mit der Zielrichtung, Reserven zu bilden, falls sich die Epidemie auch in die Landespolizei hineinfrisst und irgendwann die Einsatzfähigkeit infrage stellt.

Sehr viele von euch machen aber weiter ihren 24/7-Präsenz- und Einsatzdienst, nehmen dabei Schichtumstellungen und 12-Stunden-Dienste hin, haben unendliche Bürgerkontakte, schöne, aber auch, das zeichnet unseren Beruf aus, häufig mit uneinsichtigen und dummen Men-

schen. Das macht ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei FFP 3-Masken, Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel im Gepäck und mit dem ärztlichen Rat, Abstand zu halten. So löst ihr Ansammlungen in Parks und auf Spielplätzen auf, beendet Corona-Partys und verbringt alkoholisierte und vielleicht auch hustende Menschen ins Gewahrsam. Der Polizeiberuf ist geprägt von Kontakten zu Menschen. Zwei Meter Sicherheitsabstand sind oft unmöglich! Vieles geht in den Köpfen unserer Kolleginnen und Kollegen vor, wohl ganz unterschiedlich, vielleicht auch mit Furcht und Blick auf die eigene Familie. Dieses Gegenüber sieht man nicht! Und trotzdem macht ihr engagiert, selbstlos und vor allem professionell euren Dienst. Dazu ist auch im weiteren Einsatzverlauf eine auskömmliche Ausstattung mit Schutzausrüstung zwingend erforderlich! Soeben erhalten wir Nachricht von einem Kollegen, der aufgrund einer Vorerkrankung im Moment keinen Dienst verrichten darf. Er möchte helfen, darf aber nicht, fühlt sich hilflos und möchte seine Polizeizulage einem guten Zweck zuwenden.

Berechtigte private Interessen von Kolleginnen und Kollegen stehen im Moment hintenan. Selbiges ist auch bei der Polizeiführung zu beobachten. Es wird nicht auf die Minute oder Stunde geschaut. Es wird gemacht. Wir alle zusammen müssen jetzt funktionieren, dazu sind eine klare, verständliche Sprache und feste Regeln erforderlich.

Manchmal gibt es noch Widersprüche in der Sprache oder in den behördlichen Entscheidungen. Die GdP und auch die Personalräte übernehmen dabei die Funktion, Hinweise z. B. auf möglicherweise fehlende Schutzausrüstung an die richtige Stelle zu melden. Als GdP verzichten wir in



Foto: Gründemann

Torsten Jäger

dieser Lage auf lautstarkes Vorgehen, wir wollen unterstützen und helfen. Wir sprechen Entscheidungsträger direkt an. Die Polizei in Schleswig-Holstein, unsere Kolleginnen und Kollegen, zeigen nach der umfangreichen Hilfe in der Flüchtlingssituation 2015 einmal mehr, welcher gesellschaftliche und politische Stellenwert ihr zukommt. Mit vielen anderen in dieser Krisensituation gehen wir nicht in Deckung, sondern helfen, wo wir können. Möge diese Krise überwunden werden, dieser Virus erfolgreich bekämpft werden. Hoffentlich erstarkt unsere Gesellschaft und Demokratie daran! Es wird gerade in diesen Zeiten mehr als deutlich, was dieser Staat zu leisten imstande ist und was die Menschen zu Recht von ihrem Staat erwarten dürfen. Der Begriff „Schlanker Staat“ muss ein für alle Mal in den Geschichtsbüchern verschwinden! Mit eurer Hilfe und der von vielen anderen engagierten Menschen wird es hoffentlich gelingen, diese unfassbare Lage weiter so souverän zu bewältigen, wie die Menschen in Schleswig-Holstein es von ihrer Polizei kennen.

Als Gewerkschaft der Polizei sagen wir respektvoll – **herzlichen Dank und bleibt gesund!** ■



Archivfoto: Gründemann

Michael Wilksen und Torsten Holleck

CORONA UND LANDESPOLIZEI

„Wir sind stolz auf die Landespolizei“

Michael Wilksen und Dr. Torsten Holleck wandten sich an Polizeibeschäftigte

Kiel – Mit persönlichen Zeilen wandten sich Ende März auch Landespolizeidirektor Michael Wilksen und der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, Dr. Torsten Holleck, an die Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei. Beiden sei bewusst, dass die aktuelle Corona-Lage jeden Einzelnen von Ihnen in besonderer Weise fordere – beruflich wie privat, stellten sie in einer Internetschreiben fest.

Viele Kolleginnen und Kollegen stünden vor der Herausforderung, ihren täglichen Dienst trotz einer sich nahezu täglich ändernden Situation so zuverlässig, kompetent und flexibel zu verrichten wie sonst auch, unterstrichen Wilksen und Holleck. „Vielleicht gehören Sie zu denjenigen, die die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus in den touristischen Zentren und an den Flughäfen kontrollieren. Vielleicht sorgen sich einige von Ihnen um ihre Gesundheit oder die Gesundheit von Angehörigen. Vielleicht sorgen Sie gerade im Streifendienst für die Sicherheit in Ihrem Bereich. Vielleicht sind Sie gerade im Homeoffice und versuchen angesichts geschlossener Kitas und Schulen die Kinderbetreuung und Ihre Arbeit gleichzeitig zu organisieren. Oder Sie halten die Stellung in einer fast leeren Dienststelle. Aber egal,

wo Sie gerade sind oder in welcher Funktion Sie eingesetzt sind: Sie alle beweisen in einer schwierigen Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sich auf ihre Landespolizei verlassen können“, dankten der Landespolizeidirektor und der Polizeiabteilungsleiter den Polizeibeschäftigten. Die Lage werde alle sicher auch noch die nächsten Wochen, möglicherweise auch Monate fordern. Die Bevölkerung habe die Freiheitsbeschränkungen, die mit den zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen Leitlinien einhergegangen seien und zu einer weiteren Reduzierung der sozialen Kontakte geführt hätten, hinzunehmen. Dazu würden sich viele Menschen im weiteren Verlauf um ihre Existenz große Sorgen machen. Und der Appell Wilkens und Hollecks an die Landespolizei: „Wir möchten Sie alle bitten, Ihren Dienst wie bisher wahrzunehmen – engagiert, flexibel, solidarisch und trotz der Umstände ruhig und souverän. Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein vertrauen ihrer Bürgerpolizei. Wir sind und bleiben Garant der inneren Sicherheit“. Dieses Bild präge den Alltag, und gerade in jetzigen Zeiten sei es wichtig, genauso aufzutreten, ergänzten Wilksen und Holleck. Die Polizei habe jetzt die wichtige Aufgabe, die beschlossenen Maßnahmen zu kontrollieren, zu überwachen und auch umzusetzen. Dies alles solle angemessen und mit Augenmaß erfolgen. Vorrangig gehe es weiter um den Dialog mit den Menschen, denn die allermeisten verhielten sich besonnen. Dort aber, wo Regeln bewusst missachtet würden, werde die Polizei einschreiten und die erforderlichen

Maßnahmen treffen. Noch wisse niemand, wie lange die durch die Pandemie entstandene dynamische Lage andauern werde. Daher sei es umso wichtiger, gut vorbereitet zu sein und die Funktionsfähigkeit der Landespolizei unter den besonderen Bedingungen sicherzustellen.

„Alle organisatorischen und personellen Maßnahmen, die wir in der vergangenen Woche umgesetzt haben – von Änderungen im Schichtbetrieb über flexible Arbeitsmodelle bis hin zur Einrichtung der BAO Pandemie Corona – zielen auf die Einhaltung unseres gesetzlichen Auftrags und auf den Schutz Ihrer Gesundheit ab. In einer solchen Ausnahmesituation kann es aber keine absolute Gerechtigkeit hinsichtlich der Dienstverrichtungen geben“, gaben der Landespolizeidirektor und der Polizeiabteilungsleiter im Innenministerium zu bedenken. Die Freistellung vom Dienst als Beamte bzw. der Verzicht auf die Entgegennahme der Dienstleistung bei Tarifbeschäftigten müsse der absolute Ausnahmefall bleiben. Es gebe für alle genug und Wichtiges zu tun. Und beide machten deutlich: „Für eine kleinteilige ‚Neiddebatte‘ gerade zum jetzigen Zeitpunkt stehen wir nicht nur nicht zur Verfügung, sondern lehnen diese aus vollster Überzeugung ab.“ Wilksen und Holleck unterstrichen, dass sie in einem engen Kontakt mit den Polizeiführern, den Behördenleitern sowie den Gremienvertretern stünden und die Lage täglich besprochen werde.

„In unserem Dank an Sie wissen wir uns mit den Behördenleitern, den Gremienvertretern und alle anderen Spitzenkräften der Landespolizei einig. Wir alle sind stolz auf Sie und die Landespolizei“, so der Landespolizeidirektor und der Polizeiabteilungsleiter. Beide appellierten, die kommende Zeit gemeinsam mit Mut, mit Zuversicht und mit Haltung zu bewältigen. „Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Engagement! Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund“, so Michael Wilksen und Torsten Holleck abschließend. **Th. Gründemann**



Redaktionsschluss

der Ausgabe 6/2020 Freitag, 1. Mai 2020

DP – Deutsche Polizei
Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 1709-1
Telefax (0431) 1709-2
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Thomas Gründemann (V.i.S.d.P.)
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 1709-1
gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de



Dienstanweisung über die Untersuchung von Unfällen im Rahmen der Unfallfürsorge für den Bereich der Landespolizei Schleswig-Holstein



LPA 313 - 20.58

INFORMATION

Der Dienstunfall

Von **Thomas Gründemann**

Kiel – Bedauerlicherweise hat sich der Hauptpersonalrat der Polizei seit geraumer Zeit vermehrt mit der Versagung der Anerkennung von Dienstunfällen zu beschäftigen. Vom Verkehrsunfall über die Körperverletzung bis zum Zeckenbiss reicht die vielfältige Palette in diesem höchst komplexen, anspruchsvollen und bedeutenden Genre der Dienstunfälle. Die Gründe, die eine rechtliche Anerkennung als solche häufig nicht möglich machen, sind vielfältig. Nicht selten sind es aber auch Fehler, die zu vermeiden sind, leider oft mit gravierenden (finanziellen/versorgungsrechtlichen) Folgen.

Dies nehmen wir zum Anlass, mit dieser Information noch einmal die zu beachtenden Grundlagen und Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung der Anerkennung von Dienstunfällen ausdrücklich ans Herz zu legen. Angesprochen sind dabei Mitarbeiter (Verletzte) wie Dienstvorgesetzte.

Für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei Schleswig-Holstein ist das Dienstunfallrecht im Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein, kurz dem SHBeamtVG, und weiteren Bestimmungen normiert.

Insbesondere der § 34 Abs. 1 SHBeamtVG beinhaltet die für die Prüfung der Anerkennung verbundenen engen rechtlichen Merkmale, sodass in der Mehrzahl der Ablehnungsfälle auch dem HPR mitbestimmungsrechtlich die Hände gebunden waren und sind.

Was ist überhaupt ein Dienstunfall?

Gemäß § 34 Abs. 1 SHBeamtVG ist der Dienstunfall ein auf

- äußerer Einwirkung beruhendes,
- plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes,
- einen Körperschaden verursachendes Ereignis,
- das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.

Diese Tatbestandsmerkmale sind zwingende Voraussetzung für die Erfüllung des Dienstunfallbegriffes und im Sinne der Norm und

auch anhand landes- und bundesweit herrschender und höchstrichterlicher Rechtsprechung (z. B. OVG/BVerwG/BSG) zu prüfen. Ist ein Tatbestandsmerkmal nicht erfüllt, kann niemals ein Dienstunfall vorliegen.

Was ist zu bedenken?

Wann Dienstunfallanzeige schreiben?

Schon bei Anfangsverdacht, dass ein Geschehnis unter o. g. Tatbestandsmerkmalen als Dienstunfall in Betracht kommt, unter Angaben von Zeugen umgehend eine Dienstunfallanzeige (auch formlos, am besten schriftlich zwecks Dokumentation) beim Dienstvorgesetzten aufgeben. Bei unklarer Sachlage wie z. B. Infektionsverdacht, Inhalation von Gasen etc. den weiteren Verfahrensablauf mit Polizeiarzt und LPA 313 abstimmen. Im Zweifel vorsorglich beim LPA Abteilung 3/SG 313 oder ggf. auch beim Hauptpersonalrat der Polizei (Andreas Kropius, Tel.: 0431 988-3039, und Thomas Gründemann, Tel.: 0431 988-3036) nachfragen.

Ärztliches Attest

Wichtig: Betroffene sind generell beweispflichtig!

Voraussetzung für die Anerkennung eines Dienstunfalls mit Körperschaden ist eine ärzt-

liche Untersuchung und Attestierung bzw. Diagnose des Körperschadens. Atteste von Heilpraktikern etc. oder durch Fotos festgehaltene Verletzungen reichen nicht für eine Anerkennung. Auch vermeintlich kleine Verletzungen können Folgeschäden nach sich ziehen. Die ärztlichen Feststellungen/Untersuchungen unmittelbar nach dem Unfall vornehmen lassen (ggf. noch während der Schicht zum Arzt/Ersatz muss von der Dienststelle organisiert werden), um Probleme der Beweislast hinsichtlich der Kausalität zwischen Ereignis und Körperschaden zu vermeiden.

Wichtig: Liegt kein Körperschaden vor, kann auch kein Dienstunfall vorliegen. Nicht selten melden Kolleginnen und Kollegen potenzielle Ereignisse vorsorglich als Dienstunfall, haben ausdrücklich aber keinen Körperschaden erlitten (was sie in der Meldung sogar selbst dokumentieren, z. B. äußere Absperrung bei einem Brand ohne Rauchgasinhalation und sonstige Einflüsse an einer Straßenkreuzung) und gehen natürlich selbstverständlich auch nicht zum Arzt. In solchen Fällen haben wir und alle an der Dienstunfalluntersuchung beteiligten Stellen (s. folgender Abschnitt) Prozesse zu bearbeiten, die wichtige Zeit rauben, die dann anderswo fehlt.

Untersuchung des Dienstvorgesetzten

Die/Der Dienstvorgesetzte untersucht daraufhin den Vorgang im Rahmen der Dienstunfallfürsorge und dokumentiert das Ergebnis im Untersuchungsbericht (s. Artus-Forms).

Gemäß § 51 Abs. 3 SHBeamtVG hat die/der Dienstvorgesetzte jeden Dienstunfall sofort zu untersuchen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Behörde und das LPA 3 SG 313 (Dienstunfallfürsorge), ggf. auch

Dienststelle	Ort, Datum
<p>Verschl. Personalsache</p> <p>Landespolizeiamt Sachgebiet 313 Mühlenweg 166</p> <p>24116 Kiel</p>	<p>Polizeiärztlicher Dienst im Zuständigkeitsbereich mit der Bitte um Stellungnahme</p> <p>Nebenabdruck Polizeibehörde Örtlicher Personalrat Verletzte/Verletzter</p>
<p>Untersuchungsbericht der/des Dienstvorgesetzten im Rahmen der Unfallfürsorge</p>	



Wichtiges rund um den Dienstunfall

Was ist zu beachten? Wie habe ich mich zu verhalten?

Detaillierte Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die „Dienstabweisung über die Untersuchung von Unfällen im Rahmen der Unfallfürsorge“ für den Bereich der Landespolizei Schleswig-Holstein – LPA 313 – 20.58“ vom 9. Juli 2019.

die Schwerbehindertenvertretung, sind durch sie/ihn parallel zu unterrichten. In der Regel fasst der DV die Dienstunfallmeldung, Zeugenberichte, Arztbefunde usw. mit dem Untersuchungsbericht zusammen und leitet diesen Vorgang an die entsprechenden Stellen weiter.

LPA Abteilung 3 / SG 313 prüft und entscheidet

Ist eine Dienstunfallanzeige auf den Weg gebracht und das Untersuchungsverfahren der/des Dienstvorgesetzten abgeschlossen, wird letztlich im LPA 3 SG 313 geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Dienstunfall vorliegen. Sollte nach Prüfung ein rechtlich begründeter Ablehnungsbescheid erwogen werden (und nur dann), ist der Hauptpersonalrat der Polizei im Rahmen der Mitbestimmung einzubinden.

Ablehnungsbescheide aufbewahren: Es wird dringend empfohlen, ablehnende Bescheide als Dokumentation für eine eventuelle spätere Feststellung der Kausalität aufzubewahren. Auch diese Bescheide werden von Amts wegen in die Personalakte aufgenommen, womit das Ereignis trotz Ablehnung nachvollziehbar dokumentiert ist.

Ausschlussfrist beachten

Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche nach dem SHBeamtVG abgeleitet werden können, sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles dem Dienstvorgesetzten des Verletzten zu melden (§ 51 Abs. 1 SHBeamtVG). Ausnahme: Nach Ablauf der Ausschlussfrist wird Unfallfürsorge nur gewährt, wenn seit dem Unfall noch nicht zehn Jahre vergangen sind und gleichzeitig glaubhaft gemacht wird, dass mit der Möglichkeit einer den Anspruch auf Unfallfürsorge begründenden Folge des Unfalls nicht habe gerechnet werden können (§ 51 Abs. 2 SHBeamtVG). In diesem Fall muss die Meldung innerhalb dreier Monate erfolgen, nachdem „mit der Möglichkeit einer den Anspruch auf Unfallfürsorge begründenden Folge des Unfalles gerechnet“ werden konnte (z. B. ab erstmaligem Attest/Arztbesuch etc.). Wird ein Unfall nicht gemeldet, obwohl innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfall Unfallfolgen – gleich welcher Schwere – ärztlich festgestellt worden sind, besteht nach § 51 Abs. 4 keine Möglichkeit mehr für die Anwendung dieser Vorschrift. An dieser Stelle sei auf die Antragsfrist für dienstunfallbedingte Sachschäden (z. B. Kleidung oder sonstige Gegenstände) hingewiesen: Gem. § 36 SHBeamt

VG sind Anträge auf Gewährung von Sachschadenersatz innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu stellen.

Nichtgewährung von Unfallfürsorge

Gem. § 50 SHBeamtVG wird Unfallfürsorge nicht gewährt, wenn die/der Verletzte den Dienstunfall vorsätzlich herbeigeführt hat oder z. B. eine die Heilbehandlung betreffende Anordnung nicht befolgt.

Auch ein Zeckenbiss kann ein Dienstunfall sein: Alle Dienstunfälle werden nach der Vorgangslage bewertet. Hier kommt es aber, wie bei jedem Dienstunfallereignis, auf den konkreten Einzelfall an. Kein Fall gleicht dem anderen! Dabei können durchaus auch Zeckenbisse und möglicherweise vergleichbare Geschehnisse als Dienstunfälle anerkannt werden. So sei dies z. B. bei einem Zeckenbiss im Rahmen einer Walddurchsuchung mit anschließender Untersuchung der am Einsatz beteiligten Beamtinnen und Beamten der Fall. Aufgrund der Ausbreitung der Borreliose wird diese Art von Dienstunfall auch nicht mehr

als Bagatellschaden gesehen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt in so einem Fall eine Infektion auftreten, liegt die Beweislast dann bei dem betroffenen Kollegen.

Wegeunfall/Sportunfall als Dienstunfall

Wegeunfall: Dienstunfallschutz besteht nur auf direktem Weg zwischen der Dienststelle und der Wohnung bei freier Wahl des Verkehrsmittels (dienstunfallrechtlich geschützter Weg beginnt mit dem Verlassen der Haustür).

Sportunfall: Dienstunfallschutz bei außerdienstlichem Sport im privaten Bereich besteht nur dann, wenn die oder der Dienstvorgesetzte dem Antrag auf Anerkennung des außerdienstlichen Sports vorher schriftlich zugestimmt hat. Hierbei ist z. B. zu beachten, dass Training zwar geschützt ist, nicht aber die Teilnahme an einem Wettkampf (mit Ausnahme dienstlicher Veranstaltungen). Weitere Hinweise zu Grundsätzen der Anerkennung s. im Erlass „Sport in der Landespolizei“. ■

Statistik Dienstunfallfürsorge für die Jahre 2017-2019

2017

wurden im Sachgebiet 313 des LPA 3 insgesamt 814 entsprechende dienstunfallrechtliche Vorgänge erfasst. Davon waren 475 Fälle daraufhin zu prüfen, ob ein Dienstunfall im Sinne des SHBeamtVG vorliegt oder nicht. 469 (=98,7%) Dienstunfälle wurde anerkannt, in 6 (=1,3%) Fällen eine Anerkennung abgelehnt.

2018

wurden im Sachgebiet 313 des LPA 3 insgesamt 901 dieser dienstunfallrechtlichen Vorgänge erfasst. Davon waren bislang 587 Fälle daraufhin zu prüfen, ob ein Dienstunfall im Sinne des SHBeamtVG vorliegt oder nicht. 578 (=98,5%) Dienstunfälle wurde anerkannt, in 9 (=1,5%) Fällen eine Anerkennung abgelehnt.

2019

wurden nach jetzigem Stand (Ende März - laufende Erfassung, noch nicht abgeschlossen) im Sachgebiet 313 des LPA 3 insgesamt 787 dienstunfallrechtliche Vorgänge erfasst. Davon waren bisher 450 Fälle daraufhin zu prüfen, ob ein Dienstunfall im Sinne des SHBeamtVG vorliegt oder nicht. 447 (=99,3%) Dienstunfälle wurde anerkannt, in 3 (=0,7%) Fällen eine Anerkennung abgelehnt.

Anmerkungen: Die Statistik kann nicht abschließend sein. Noch offene Vorgänge wurden nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Dienstunfallfürsorge bleibt festzustellen, dass trotz der spürbar steigenden Fallzahlen **eine relativ niedrige Ablehnungsquote** zu verzeichnen ist. Die o. a. Dienstunfallzahlen der letzten drei Jahre wurden statistisch auf Grundlage der internen Eingangserfassung ausgewertet: Erfasst werden z.B. Anträge auf Anerkennung von Dienstunfallereignissen, Anerkennung von Spätfolgen, Bewertung eines Grades der Schädigungsfolge, Nachuntersuchungen zu Körperschäden, verschiedene Kostenverfahren, Auswirkungen auf Ruhestandverfahren, Gutachtenverfahren usw.



Gewerkschaft der Polizei
- Landesbezirk Schleswig-Holstein -

Antrag auf Rechtsschutz

Coronavirus und Dienstunfall

Die aktuelle Gesetzeslage um den Dienstunfall setzt immer eine Kausalität eines dienstlichen Ereignisses mit einem eingetretenen Schaden voraus. Gerade bei Infektionskrankheiten ist dies schwierig und deshalb kaum möglich, eine Infektion als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Trotzdem fordert die GdP auf, jeden Kontakt zu einem nachweislich Infizierten sorgsam zu dokumentieren und die Tatsache einer Infektion in die Personalakte aufnehmen zu lassen.

Und wie hilft die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Bedarfsfall ihren Mitgliedern?

GdP-Rechtsschutz auch bei Dienstunfall

Die GdP gewährt umfassenden Rechtsschutz bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis, bei zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie Verfahren im öffentlichen Recht. Voraussetzung ist, dass ein dienstlicher Zusammenhang festzustellen ist. **Dazu gehört auch juristische Unterstützung bei der Anerkennung als Dienstunfall.**

Aber es gilt: erst zur GdP, dann zum Anwalt! Vor der Einschaltung eines Anwalts muss die Rechtsschutzzusage des Landesbezirks vorliegen, da bei vorzeitiger Einschaltung eines Anwalts keine Kosten übernommen werden können. Grundlagen für die Gewährung von Rechtsschutz bilden die **Rechtsschutzordnung** der GdP und deren **Zusatzbestimmungen** des Landesbezirks Schleswig-Holstein.

In der Praxis: Wende dich gleich an deine/n Vertrauensfrau/-mann oder Regionalgruppenvorsitzende/n vor Ort (oder auf der GdP-Geschäftsstelle) und lasse dich beraten. Dies kann zunächst auch die Vermittlung einer Rechtsberatung durch eine/n GdP-Juristin/-Juristen sein.

Der Rechtsschutzantrag wird über die Regionalgruppe an den Landesbezirk weitergeleitet. Der Rechtsschutzantrag soll alle notwendigen Angaben für die Rechtsschutzentscheidung enthalten (hierzu gehören die Unterlagen: Sachverhaltsschilderung, Kopien von Bescheiden oder dienstlichen Schreiben, ggf. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft usw.). Er soll mit einer Stellungnahme durch die Regionalgruppe versehen sein. Rechtsschutz wird grundsätzlich nur für eine Instanz gewährt. Für jede weitere Instanz ist der Rechtsschutz neu zu beantragen und zu begründen. Dem Antrag ist die vorinstanzliche Entscheidung nebst Begründung beizufügen. Für die Rechtsvertretung kann nach Rechtsschutzzusage durch die Rechtsschutzkommission ein Wahlanwalt des Mitglieds beauftragt werden. Freie Kostenvereinbarungen gehen zulasten des Mitglieds (etwaige Vergütungsvereinbarungen, Honorarvereinbarungen).

Hinweis: Was ist das Besondere am GdP-Rechtsschutz? Private Rechtsschutzversicherungen (wenn denn überhaupt das Strafrecht mitversichert ist) schließen in aller Regel Rechtsschutz aus, wenn die Tat vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurde, wobei bereits der Tatvorwurf ausreicht, um Rechtsschutz abzulehnen, und nicht das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens abgewartet wird. Gerade bei Straftaten wie Körperverletzung im Amt o. a. Amtsdelikte ist das ein Problem. **Für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei gibt es diese Hürde nicht.** Sie sind auf der sicheren Seite, denn sie erhalten Rechtsschutz nach der Rechtsschutzordnung, die solche Delikte, die unsere Berufsgruppe hauptsächlich betreffen, nicht ausnimmt.

Was ist noch wichtig?

Im GdP-Mitgliedsbeitrag ist eine Unfallversicherung (auch für private Unfälle) enthalten, die Folgendes absichert:

1. Unfallversicherung – innerhalb und außerhalb des Dienstes
2. Unabhängig von anderen Unfallversicherungen ist im GdP-Mitgliedsbeitrag auch ein Versicherungsschutz für den Fall des Unfalltodes oder der Unfallinvalidität eines Mitgliedes inbegriffen: eine GdP-Extraleistung!

3. Unser Kooperationspartner, die SIGNAL IDUNA, zahlt innerhalb und außerhalb des Dienstes bei: +++ Todesfall 3.000 Euro +++ Vollinvalidität 4.000 Euro mit Progression 250 % +++ Bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten wird die dreifache Todesfallsumme ausgezahlt, also 9.000 Euro +++ Notwendige Bergungskosten werden mit bis zu 5.000 Euro erstattet +++ Kosmetische Operationen werden mit bis zu 5.000 Euro erstattet +++ Für REHA-Maßnahmen/Kurkosten werden bis zu 500 € erstattet,

Wichtig: Alle Leistungen gelten nicht nur während des Dienstes, sondern auch in der Freizeit, und zwar weltweit!

4. Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe-/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, bestehen folgende Zusatzleistungen: +++ Bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten wird ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro gezahlt. +++ Im Invaliditätsfall bis max. 6.000 Euro. #

Thomas Gründemann

Und auch der Hilfs- und Unterstützungsfonds ist da

Im Zusammenhang wird auch auf den „Hilfs- und Unterstützungsfonds für Polizeibeschäftigte und deren Familien in Not e. V.“, kurz „HUPF“, hingewiesen. Der HUPF ist eine auf Initiative der GdP gegründete gemeinnützige Einrichtung, die es sich seit dem Jahre 2001 zur Aufgabe gemacht hat, im Dienst schwer verletzten oder gar getöteten Polizeibeamten bzw. deren Angehörigen und Familien in ihrer schwierigen Situation mit einer Zuwendung, die den speziellen Verhältnissen angemessen ist, unter die Arme zu greifen.

Seit Bestehen hat dieser Fonds in über 150 Fällen bei Polizeibeamtinnen und -beamten Unterstützung durch Zuwendungen geleistet. Dabei wurden über 220.000 € ausgekehrt. Der Vorsitzende Klaus Schlie: „Wir sind uns im Klaren, dass diese Unterstützung weder eine Verarbeitung der Erlebnisse noch eine Wiedergutmachung darstellen kann, sie ist aber ein wichtiges Zeichen gesellschaftlicher Solidarität.“ Der Hilfsfonds arbeitet rein ehrenamtlich; Vorstandsmitglieder sind neben Landtagspräsident Klaus Schlie Minister Dr. Bernd Buchholz, Minister a. D. Lothar Hay, Uwe Müller, früherer Polizeidirektor im Landespolizeiamt, und Karl-Hermann Rehr, Landesgeschäftsführer a. D. der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein. Der Hilfsfonds verfügt ausschließlich über Spenden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich der Arbeit der Polizei verpflichtet fühlen.



Foto: Gründemann



Die Ehrungen nahmen der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger (links) und Egon Bahr (5. v. r.) vor.

EHRUNGEN

Auszeichnungen für langjährige GdP-Treue

Treue Mitglieder wurden bei der Jahreshauptversammlung der GdP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte geehrt: Herausragend waren dabei die Auszeichnungen von Willi Bredfeldt (55 Jahre) sowie Falk Dennhardt, Volker Zarpe, Rolf Knutzen und Herbert Kruse (alle 50 Jahre). Auf eine vier

Jahrzehnte währende GdP-Mitgliedschaft blicken Horst Heinrich, Wilfried Rutschmann, Holger Schröder und Rüdiger Schönwelski zurück. Seit 25 Jahren ist Marcus Sterzik Gewerkschaftsmitglied. Die Ehrungen nahmen der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger und Egon Bahr vor ■

IN EIGENER SACHE

Neues Redaktionssystem erlernt

Kiel/Geldern – Mit der Märzausgabe hat sich das Gewand des GdP-Landesjournals Schleswig-Holstein sichtbar verändert. Neben der Umgestaltung des Erscheinungsbildes der „DP“ ist auch ein neues Redaktionssystem eingeführt worden. Die erste Grundlage für die Arbeit mit dem neuen Redaktionssystem (WoodWing-Enterprise) wurde Mitte März mit einer Schulung geschaffen. Während einer Webkonferenz, zu der sich neben mir auch Swantje Stieh von der

JUNGEN GRUPPE sowie die GdP-Geschäftsführerin Susanne Rieckhof und Dorith Stubenrauch-Schulz im Sitzungsraum auf der GdP-Geschäftsstelle eingefunden hatten, brachte uns Daniel Reinemann als Betriebsleiter vom „FDS Fronz Daten Service“ in Geldern den künftigen Umgang mit dem neuen Redaktionssystem und das Erlernen des Handlings näher. Geduldig erklärte Daniel Reinemann das Procedere, stand bei Fragen Rede und Antwort. Um sich von dem über Jahrzehnte eingespielten Redaktionsverfahren zu verabschieden und an das neue System zu gewöhnen, bedarf es sicherlich noch ein wenig Zeit. Aber wir sind sehr optimistisch, dass das veränderte Verfahren in der Praxis in Fleisch und Blut übergehen wird.

**DP-Landesredakteur
Thomas Gründemann**

Swantje Stieh und Thomas Gründemann bei der Online-Schulung.



Foto: Susanne Rieckhof

Geburtstagslied von der Polizei

Oldisleben. Polizisten haben einer 90 Jahre alten Frau in Oldisleben im Kyffhäuserkreis Geburtstagsgrüße ihrer Familie überbracht. Fünf Beamte und Mitarbeiter fuhrten mit Blaulicht bei der Seniorin vor, sangen ein Geburtstagsständchen und überbrachten Präsenten. Die Polizisten erfüllten mit der Aktion den Wunsch der Familienangehörigen der alten Dame. Diese konnten wegen der Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Krise nicht aus Bayern nicht ausreisen.

Beim Thema Gesundheit können sich GdP-Mitglieder lange Wege und teure Preise sparen.

Die HAD Apotheke Deutschland bietet die Vorteile einer Versand-Apotheke sowie den Service und die Beratungssicherheit einer Vor-Ort-Apotheke.

Vorteile für GdP-Mitglieder und PSW-Kunden auf einen Blick:

- Die Bestellung wird in der Regel innerhalb von 48 Stunden geliefert
- Diskrete Lieferung der Waren durch unseren ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton
- GdP-Mitglieder, PSW-Kunden und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten mindestens 20 %** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3 % Treuebonus in Form von attraktiven Prämien.
- GdP-Mitglieder zahlen keine Versandkosten
- Ein kompetentes Team aus Apothekern und Pharmazeutisch-Technischen-Assistenten steht unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 / 92 96 36-2 zur Verfügung
- Rund um die Uhr bestellen und damit Zeit und Geld sparen
- Die HAD Apotheke Deutschland besitzt ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000 und kann somit für einen hohen Qualitätsstandard garantieren

* AVK = Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe.

** bezogen auf den AVK, auf alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte.



Sozialwerk der GdP Schleswig-Holstein

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Str. 22
24116 Kiel
Fon 0431 - 17093
Fax 0431 - 17092
E-Mail: info@psw-reisen-kiel.de

psw-tours.de





RÜCKBLICK

Susanne Rieckhof



Foto: Gründerteam

Anmerkungen von Susanne Rieckhof

Und was sonst noch so war ...

1. März

Ein verrückter Monat beginnt, der Monat, der endgültig auch Deutschland in den Corona-Ausnahmestand versetzt. Während wir uns am 2. März noch zur Sitzung des Geschäftsführenden Landesvorstands auf der Geschäftsstelle treffen und am 5. März auch die Sitzung des Landesvorstands erstmals in Dersau face to face abhalten, wird das spätestens ab dem 16. März undenkbar. Alle Schulen sind geschlossen, wenn möglich, werden Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt. So arbeite auch ich ab dem 16. März überwiegend von zu Hause aus

3. März



Sprechstunde an der FHVD. Gemeinsam mit einem Vertreter der Jugendausbildungsververtretung und der Vorsitzenden der Frauengruppe, Nina Tiesch, stemme ich die FHVD-Sprechstunde in Altenholz. Es macht immer wieder Spaß, direkt vor Ort ansprechbar zu sein.

16. März

Erste GLV-Sitzung über Telefonkonferenz. Nachdem ich am Vormittag verschiedene andere Optionen ausprobiert habe, entscheide ich mich für den Anbieter „Deutsche Telefonkonferenz“. Das klingt seriös und sieht auch so aus. Zumindest werden die Standards nach DSGVO eingehalten.

Die technische Umsetzung läuft bestens und unser Landesvorsitzender Torsten Jäger moderiert die Sitzung souverän. Etwas komisch fühlt es sich am Nachmittag dann bei diesem ersten Mal an, niemanden zu sehen, während man spricht, Mimik und Gestik der Gesprächspartner nicht zu registrieren. Aber im Laufe des Monats gewöhne ich mich noch daran.

17. März

Wir schließen die Geschäftsstelle für den Besucherverkehr. Unsere Mitarbeiter Nicole Jelinsky und Sven Martinsen halten Abstand voneinander in ihren großen Büros. Gleichzeitig bieten wir eine Art Notfallbetreuung an, die wir vor Ort mit den Vertrauensleuten über die Geschäftsstelle koordinieren wollen. Das Schöne ist, obwohl wir nicht dazu aufrufen, melden sich bei uns Mitglieder, die eine solche Notversorgung für andere Mitglieder übernehmen würden. Das nenne ich gewerkschaftlichen Zusammenhalt!

19. März

Auch die Rechtsschutzkommission tagt über Telefonkonferenz – es geht alles!

20. März

Tagung der AG Anwärterwerbung, selbstverständlich telefonisch. Denn es wird eine Zeit nach Corona geben, und für unsere künftigen Polizeianwärterinnen und -anwärter wollen wir gut vorbereitet sein.

22. März

Uns erreicht eine bewegende Nachricht eines Kollegen:

„Moinsen. Ich sitze aufgrund der Corona-Krise seit einer Woche zu Hause. Weil ich eine Lungenvorerkrankung (COPD) habe, wurde ich von der Revierführung nach Rücksprache mit dem Polizeiarzt aus Fürsorgegründen ins „Homeoffice“ geschickt. Ich würde gern die Kollegen und Kolleginnen auf der Straße unterstützen, darf aber nicht. Ich habe mich noch nie so überflüssig gefühlt. Ich wurde aber auch in dieser Woche mit Existenzängsten einiger Freunde/Bekannteten etc. konfrontiert, deren Job und Selbstständigkeit stark gefährdet ist. Das ist ganz schlimm und macht mich richtig traurig. Da ich momentan gefühlt die „Vollzugszulage“ in Höhe von 150 Euro nicht verdiene, möchte ich dieses Geld gerne spenden. (...“

Wir empfehlen dem Kollegen, das Geld an den HUPF zu spenden. So kommt es beizeiten wieder bei den Kollegen an, mit Glück ja sogar bei denen, die im Moment mehr als weniger zu tun haben und die unmittelbar und extra gebraucht und gefordert werden.

23. und 30. März

Erneute Sitzungen des Geschäftsführenden Landesvorstands per Telefonkonferenz, immer auch zu dem Thema, was unsere Mitglieder in Zeiten von Corona bewegt (Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen).

31. März

Ich verabschiede mich in einen fast dreiwöchigen Urlaub. Dieser sollte mich und meine Familie eigentlich erstmals nach Thailand führen. Nun werden wir den Urlaub gemeinsam zu Hause verbringen – wie alle anderen Menschen auch. Ich nehme mir vor, mal ordentlich auszusortieren, regelmäßig Sport zu treiben (mein Fitnessstudio bietet tolle Home-Workouts an), den Garten auf Vordermann zu bringen und viel Zeit mit den Kindern draußen und bei Gesellschaftsspielen zu verbringen. Außerdem werden wir die lokalen Geschäfte unterstützen und oft bei den Restaurants vor Ort bestellen (soll sich ja auch nach Urlaub anfühlen ;-)).

Ich bin Optimistin und ich gehe davon aus, dass wir zum größten Teil gesund und gestärkt aus dieser Situation herausgehen und vielleicht lernen, sich wieder mehr auf das Wesentliche zurückzubekommen. Sitzungen können manchmal schneller und effizienter sein, wenn wir sie per Telefon- und Videokonferenz abhalten. Homeoffice ist zumindest an Tagen, an denen man sich angeschlagen fühlt oder aber die Kinder krank sind, eine durchaus gangbare Alternative zur Arbeit im Büro. Schaffen wir in nächster Zeit am besten für uns alle die technischen Voraussetzungen dafür!

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob wir wirklich an jedem Neujahrs- und Frühlingsempfang (nach dem Motto „Keine Feier ohne Meier“) teilnehmen müssen, um das Netzwerk noch weiter zu verdichten oder ob wir uns nicht alle auch hier breiter aufstellen können, damit jeder wieder mehr Zeit für Familie, Freunde, Kollegen, Nachbarn, für sich selbst, für Ehrenamt und/oder seine Hobbys hat. Ich würde mich freuen, wenn am Ende dieser Zeit eine neue, andere Art des Umgangs, des Verständnisses füreinander und der Solidarität miteinander steht. Lasst es euch gut gehen und bleibt (oder werdet) bitte unbedingt gesund! ■